

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 8

Kiel, den 15. April

1982

Inhalt

Seite

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Bekanntmachung des sozialversicherungsrechtlichen Gleichstellungs- und Gewährleistungsbescheides	109
Urkunde über Änderung der Grenzen zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Nord und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Süd in Kiel	110
Urkunde über den Zusammenschluß der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Nord und den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Vicelin I und Vicelin II in Kiel	110
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	111
III. Stellenausschreibungen	111
IV. Personalnachrichten	113

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des sozialversicherungsrechtlichen Gleichstellungs- und Gewährleistungsbescheides

Kiel, den 31. März 1982

Nachstehend geben wir im Wortlaut den Gleichstellungsbescheid des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein vom 8. Februar 1982 bekannt. Der neue Bescheid tritt an die Stelle der Gewährleistungsbescheide vom 21. Dezember 1976 und 19. Juli 1977 — GVOBl. 1977 S. 26 u. 181 —.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Jessen

— Az. 3412 — D I/D 2 —

*

Der Kultusminister
des Landes Schleswig-Holstein

— X 110 a — 3436 —

Kiel, den 8. Februar 1982

Gleichstellungsbescheid

1. Aufgrund des § 174 der Reichsversicherungsordnung (RVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Bundesversicherungsamtsgesetzes (BGBl. I 1956, S. 415) wird bestimmt:
 - 1.1 Für die bei der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und den anderen öffentlich-rechtlichen kirchlichen Körperschaften innerhalb der Nordelbischen Kirche im Bereich des Landes Schleswig-Holstein beschäftigten Geistlichen und Kirchenbeamten, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Pfarrergesetz der VELKD bzw. den Kirchenbeamtenengesetzen der Nordelbischen Kirche sowie nach den diese Vorschriften ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Beamtenengesetzen richten, gilt § 169 Abs. 1 RVO, wenn ihnen mindestens die dort bezeichneten Anwartschaften gewährleistet sind. Weiter gilt für sie § 172 Abs. 1 Nr. 1 RVO, wenn die dort genannten Voraussetzungen vorliegen.
 - 1.2 Für Personen, denen aufgrund früherer Beschäftigung bei einer der von Ziffer 1.1 erfaßten kirchlichen Körperschaften Ruhegehalt, Wartegeld oder ähnliche Bezüge bewilligt sind und daneben eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung im Sinne des § 169 RVO gewährleistet ist, gilt § 173 RVO.

2. Gemäß § 169 Abs. 2 RVO und § 6 Abs. 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes (AVG) wird entschieden, daß den unter Ziffer 1.1 genannten Geistlichen und Kirchenbeamten eine Anwartschaft auf lebenslängliche Versorgung (Ruhegehalt) und Hinterbliebenenversorgung im Sinne des § 169 Abs. 1 RVO und des § 6 Abs. 1 Nr. 4 AVG vom Zeitpunkt ihrer Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis an gewährleistet ist. Dies gilt auch für die von der Nordelbischen Evang.-Lutherischen Kirche beurlaubten Militärgeistlichen und hauptamtlichen Seelsorger im Bundesgrenzschutz während ihres Bundesbeamtenverhältnisses auf Probe und auf Zeit.

Die Befreiung von der Angestelltenversicherungspflicht folgt kraft Gesetzes aus § 6 Abs. 1 AVG.

Gemäß § 6 Abs. 2 AVG wird außerdem festgestellt, daß die von den unter Ziffer 1.1 genannten Körperschaften für sonstige im dienstlichen Interesse liegenden Beschäftigungen beurlaubten Geistlichen und Kirchenbeamten von der Angestelltenversicherungspflicht befreit sind, nachdem die Nordelbische Kirche folgende Erklärung abgegeben hat:

- a) Die Anwartschaft auf lebenslängliche Versorgung und Hinterbliebenenversorgung bleibt grundsätzlich während einer Beurlaubung gewahrt.
 - b) Im Falle eines unversorgten Ausscheidens aus der versicherungsfreien Tätigkeit wird der beurlaubte Geistliche/Kirchenbeamte nach den Bezügen nachversichert, die er während seiner Beurlaubung erhalten hätte.
 - c) Bei Beendigung der Beurlaubung und Rückkehr in den Dienst der Nordelbischen Evang.-Lutherischen Kirche/beurlaubenden Körperschaft wird die Zeit der Beurlaubung auf die ruhegehaltfähige Dienstzeit angerechnet.
3. Gemäß § 172 Abs. 2 i. V. mit § 174 RVO wird entschieden, daß bei den unter Ziffer 1.1 genannten Personen die Voraussetzungen des § 172 Abs. 1 Nr. 1 RVO vorliegen.
4. Diese Entscheidung gilt mit sofortiger Wirkung. Sie ersetzt alle bisherigen Gewährleistungsentscheidungen, soweit nicht Einzelfälle geregelt worden sind.

Im Auftrage:
K o e h l e r

Urkunde

über die Änderung der Grenzen zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Nord und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Süd in Kiel.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Nord und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Süd in Kiel sowie des Kirchenkreisvorstandes Kiel wird nach vorheriger Unterrichtung der Gemeindeglieder und nach Anhörung der Gemeindeversammlungen nach Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeordnet.

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Nord tritt an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Süd folgende Straßen bzw. Straßenteile ab:

Kirchhofallee Nr. 62 bis Nr. 80 und Nr. 63 bis Nr. 85; Jeßstraße, Hasselmannstraße, Fockstraße, Papenkamp Nr. 28 bis Nr. 64 und Nr. 29 bis Nr. 61 und Melanchthonstraße.

§ 2

Die neuzubildende Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Süd nennt sich künftig
„Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen in Kiel“.

§ 3

Die Vermögensauseinandersetzung regelt ein gesonderter Vertrag vom 12. 11. 1981.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1982 in Kraft.

Kiel, den 29. März 1982

Nordelbisches Kirchenamt
G ö l d n e r

Az.: 10 St. Jürgen — V I/V 3

Urkunde

über den Zusammenschluß der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Nord und den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Vicelin I und Vicelin II in Kiel.

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Nord und den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Vicelin I und Vicelin II in Kiel sowie des Kirchenkreisvorstandes Kiel wird nach vorheriger Unterrichtung der Gemeindeglieder und nach Anhörung der Gemeindeversammlungen nach Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden St. Jürgen-Nord und Vicelin I und II schließen sich zu einer Kirchengemeinde zusammen. Die neue Kirchengemeinde erhält den Namen
„Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Vicelin in Kiel“.

§ 2

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Süd tritt an die neue Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin folgende Straßen ab: Ringstraße Nr. 52 bis Nr. 60 und Nr. 49 bis Nr. 61 sowie Hopfenstraße Nr. 24 bis Nr. 30 und Nr. 25 bis Nr. 27.

§ 3

Die Pfarrstelle der bisherigen Kirchengemeinde St. Jürgen-Nord wird erste Pfarrstelle der neuen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin.

Die Pfarrstelle der bisherigen Kirchengemeinde Vicelin II wird zweite Pfarrstelle der neuen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin.

Die Pfarrstelle der bisherigen Kirchengemeinde Vicelin I wird, vorbehaltlich der Beschlußfassung durch die Synode des Kirchenkreises Kiel, aufgehoben.

§ 4

Die Vermögensauseinandersetzung regelt ein gesonderter Vertrag vom 19. 11. 1981.

§ 5

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1982 in Kraft.

Kiel, den 29. März 1982

Nordelbisches Kirchenamt
G ö l d n e r

Az.: 10 KG Vicelin — VI / V 3



Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 31. März 1982

Kirchengemeinde: Wankendorf
Kirchenkreis: Plön

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wankendorf.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
K u s c h e

Az.: 9153 Wankendorf — S I / A R 1

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde **B o v e n a u** im Kirchenkreis Rendsburg ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Bovenau liegt an der B 202 zwischen Kiel und Rendsburg, eine überschaubare Gemeinde mit ca. 2 000 Gemeindegliedern. Das Gemeindezentrum in landschaftlich reizvoller Lage besteht aus der 740 Jahre alten, schönen Kirche, dem gerade erweiterten Gemeindehaus und einem geräumigen, modernisierten Pastorat. Erwünscht ist ein Pastor, der das volle Evangelium gemäß Schrift und Bekenntnis verkündet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Pastorat, 2371 Bovenau. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Schwermer, 2371 Heisch/Krummwisch, Tel. 0 43 34/366, und Propst Jochims, Altstädter Gärten 15, 2370 Rendsburg, Tel. 0 43 31/7 11 71.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bovenau — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde **B r e i t e n f e l d e** im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juli 1982 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenpatron.

Breitenfelde liegt in der Nähe von Mölln im Lauenburgischen Naturpark. Der Pfarrbezirk umfaßt außer Breitenfelde mit der Kirche aus dem 13. Jahrhundert als Predigtstätte noch drei Außendörfer mit insgesamt ca. 2 200 Gemeindegliedern. Mit der ersten Pfarrstelle ist die Verwaltung der Gesamtgemeinde verbunden. Ein geräumiges Pastorat bietet auch einer großen

Familie genügend Platz. Haupt- und Grundschule sind am Ort, die Realschule in Mölln und das Gymnasium in Ratzeburg sind gut zu erreichen. Gesucht wird ein Pastor, der die konservative Struktur der Gemeinde auch persönlich bejaht und ein warmes Herz für eine blühende kirchenmusikalische Gemeindegemeinschaft hat.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kreis Ausschuss des Kreises Herzogtum Lauenburg (als Kirchenpatron) über den Kirchenvorstand, Dorfstr. 26, 2413 Breitenfelde. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Schuidt, Dorfstr. 26, 2413 Breitenfelde, Tel. 0 45 42/24 21, und Dr. Fontius, Woltersdorfer Weg 2, 2411 Niendorf/Stecknitz, Tel. 0 41 56/415, sowie Propst Dr. Augustin, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, Tel. 0 45 41/34 54.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Breitenfelde (1) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde **B r e k l u m** im Kirchenkreis Husum-Bredstedt ist die 2. Pfarrstelle (Nord-Bezirk) vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Mit der Besetzung dieser Pfarrstelle ist die Mitverwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargum verbunden. Der Pastor bzw. die Pastorin soll in Bargum wohnen und seinen bzw. ihren Dienst in den beiden selbständigen Gemeinden Breklum und Bargum nach den jeweiligen Notwendigkeiten ausüben. Er bzw. sie wird beiden Kirchenvorständen angehören und sowohl in Breklum als auch in Bargum seine bzw. ihre Predigtstätte haben. Breklum-Nord (2. Pfarrstelle Breklum) umfaßt ca. 1 200 Gemeindeglieder und Bargum ca. 600 Gemeindeglieder. Für Familien wichtig: weiterführende Schulen in Bredstedt, Husum und Niebüll.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Pastorat, 2257 Breklum über Bredstedt. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Kamper, Schöbüllers Straße 36, 2250 Husum, Tel. 0 48 41/20 25 (nach Dienstschluß 0 48 41/6 28 00).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Breklum (2) — P III/P 3

*

In der St. Ansgar-Kirchengemeinde Elmshorn im Kirchenkreis Rantzau wird die 1. Pfarrstelle zum 1. Mai 1982 vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die St. Ansgar-Kirchengemeinde mit fast 10 200 Gemeindegliedern liegt im Süden der Stadt Elmshorn und hat 3 Pfarrstellen mit z. Z. einer Predigtstätte. Kennzeichnend für die Gemeinde ist ein reges gottesdienstliches und kirchenmusikalisches Leben. Die 1. Pfarrstelle umfaßt hauptsächlich die im Süden der Stadt Elmshorn liegende, politisch selbständige Gemeinde Klein-Nordende (ca. 2 400 Einwohner), die bei ständigem Anwachsen in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Neubauten (lockere Bebauungsweise) ein vielseitiges, eigenständiges Leben entwickelt hat. Die Errichtung eines kirchlichen Zentrums in dieser Ortschaft (1. Bauabschnitt: Pastorat und Gemeindehaus; 2. Bauabschnitt: Kapelle) befinden sich in der Planung. Bis zur Fertigstellung des Pastoratsneubaus steht ein geräumiges Pastorat im Gemeindehaus im Stadtbereich Elmshorns mit günstiger Zuordnung zum künftigen Gemeindezentrum zur Verfügung. Sämtliche Schularten sind in Elmshorn vorhanden. Von dem Pastor oder der Pastorin der 1. Pfarrstelle wird erwartet, daß Kontakt gesucht wird zu der Bevölkerung in Klein-Nordende, die sich aus Alteingesessenen, ehemaligen Flüchtlingsfamilien und vielen, in den vergangenen Jahren neu hinzugezogenen Eigenheimbesitzern zusammensetzt, und daß Bereitschaft und viel Phantasie für die Aufbauarbeit eines kirchlichen Gemeindelebens mitgebracht werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Parkweg 2, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Hoppe, Parkweg 2, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21/9 21 49, und Propst Goetz, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21/2 20 74 und 6 14 58.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Ansgar-Kirchengemeinde Elmshorn (1) — P II / P 3

*

In der St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn im Kirchenkreis Rantzau ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn umfaßt 3 Pfarrstellen mit ca. 6 400 Gemeindegliedern. Sie liegt im Zentrum der Stadt. Die schöne, alte Kirche, ehemalige Hauptkirche Elmshorns, liegt auf dem alten Marktplatz in der Fußgängerzone. Aufgrund der Mittelpunktlage werden die Kirche und das Gemeindehaus für übergemeindliche Veranstaltungen mit-

benutzt. Die geräumige Pastorenwohnung befindet sich im Gemeindehaus nahe der Kirche. Die Pastoren werden durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Gemeindefarbeit unterstützt. Sämtliche Schulen sind am Ort. Elmshorn ist dem Hamburger Verkehrsverbund angeschlossen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Walther, Alter Markt 16, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21/2 03 18, und Propst Goetz, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21/2 20 74 und 6 14 58.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn (1) — P II/P 3

*

In der Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg im Kirchenkreis Harburg wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juni 1982 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde liegt am Stadtrand von Harburg und umfaßt mit ihren 2 Pfarrstellen ca. 5 600 Gemeindeglieder. Der 2. Pfarrbezirk befindet sich in einem Neubaugebiet, das vor 20 Jahren entstanden ist. Er verfügt über ein eigenes Gemeindezentrum (Büntezentrum) mit angeschlossener Pfarrwohnung (4 1/2 Zimmer). In unmittelbarer Nähe liegt auch das Kindertagesheim der Gemeinde. Alle Schulen sind am Ort.

Neben einem Kollegen (35 Jahre) sind bei uns ein Kirchenmusiker, zwei Diakoninnen und ein Küster hauptamtlich tätig. Dazu kommen die Mitarbeiter des Kindertagesheimes und zahlreiche neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Schwerpunkt der Gemeindefarbeit sind z. Z. der Dienst an Kindern und Senioren. Das entspricht auch der Struktur der Gemeinde.

Der Kirchenvorstand sucht eine(n) erfahrene(n) Pastorin/Pastor, die/der die Fähigkeit hat, in partnerschaftlicher, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem anderen Gemeindepastor, dem Kirchenvorstand und allen Mitarbeitern neue Impulse zu geben und Bewährtes weiterzuführen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Lühmannstr. 13 b, 2100 Hamburg 90. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Ballnus, Lühmannstr. 13 b, 2100 Hamburg 90, Tel. 040/7 90 60 97 oder 040/7 90 60 98 und Pastor Reimann, Kirchenhang 21, 2100 Hamburg 90, Tel. 040/7 90 61 22 und Propst Dr. Lyko, Tel. 040/7 90 31 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Luther-KG HH-Harburg (2) — P I / P 2

*

In der Kirchengemeinde Rellingen im Kirchenkreis Pinneberg ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Rellingen liegt im Baumschulengebiet nordwestlich von Hamburg (Vorortsverkehr, alle Schulen am Ort). Unsere schöne alte Berockkirche ist die Predigtstätte für etwa 10 000 Gemeindeglieder, die in 3 etwa gleich großen Pfarrbezirken leben. 3 Gemeindehäuser und 2 Kindergärten geben uns viel Raum für mannigfache Arbeitsformen. Zahlreiche

Helfer und Mitarbeiter möchten mit dem neuen Pastor/Pastorin dazu beitragen, daß die vielen, sehr verschiedenen Menschen und Gruppen sich miteinander als Gemeinde erleben.

Der 3. Pfarrbezirk liegt hauptsächlich im Ortsteil Rellingen-Krupunder, einem gemischten Siedlungsgebiet, mit neu erbautem Pfarr- und Gemeindehaus.

Als Pastor/Pastorin wünschen wir uns einen Menschen, dem seine Ordination bedeutet, um Christi willen Zeit und Kraft uns allen zuzuwenden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Hauptstr. 27 a, 2084 Rellingen 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Günter Schröder, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, An der Rellau 1, 2084 Rellingen 1, Telefon 0 41 01/2 38 73; Hauptvikarin Frau Pastorin Erdmuth Lorentzen, Bahnhofstr. 16—24, 2080 Pinneberg, Telefon 0 41 01/21 30 und 0 41 01/6 40 40.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Rellingen (3) — P I / P 2

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Neukirchen und Malente, Kirchenkreis Eutin, suchen zum 1. 8. 1982 oder später eine/n

Diakon/in

Die beiden Kirchengemeinden haben ca. 10 000 Gemeindeglieder. In Neukirchen und Malente sind Gemeindezentren vorhanden.

Ein VW-Bus und eine geräumige Wohnung in Neukirchen stehen zur Verfügung.

Arbeitsschwerpunkte:

Kinder- und Jugendarbeit sowie Posaunenchor.

Vergütung nach KAT.

Bewerbungen und Anfragen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neukirchen, z. Hd. Herrn Pastor L. Rückheim

Neukirchen, Hauptstr. 22, 2427 Malente 3

Telefon 0 45 23/22 04

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 Neukirchen — E I / E 1

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kaltenkirchen ist die Stelle eines

Kirchenrechnungsführers und Leiters
der Kirchenverwaltung

zum 1. Juni 1982 zu besetzen.

Bewerber müssen die zweite Angestelltenprüfung abgelegt haben und sollten über möglichst umfassende Kenntnisse der allgemeinen Verwaltung verfügen.

Die Bezahlung erfolgt nach der Vergütungsgruppe V b des KAT mit der Möglichkeit des Bewährungsaufstieges nach IV b KAT.

Wir wünschen uns, daß wir eine(n) Mitarbeiter(in) finden, der (die) sich mit seiner (ihrer) Kirche innerlich verbunden weiß und aktiv am kirchlichen Leben unserer Gemeinde teilnimmt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und vollständigem Tätigkeitsnachweis werden bis zum 15. 5. 1982 erbeten an den

Kirchenvorstand der Ev.-Luth Kirchengemeinde Kaltenkirchen
Kieler Str. 7

2358 Kaltenkirchen

Tel. 0 41 91/21 63

Az.: 30 KG Kaltenkirchen — D 7

Die

Küsterstelle

der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus ist ab 1. Juni 1982 wieder zu besetzen, weil der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Wir suchen einen Küster, der der Arbeit einer Kirchengemeinde aufgeschlossen gegenübersteht, handwerkliche Fähigkeiten besitzt und auch Freude an der Gartenarbeit hat.

Eine Dienstwohnung wird nach der Probezeit zur Verfügung gestellt.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Auskunft erteilt das Kirchenbüro Tel. 0431/73 11 37.

Die Bewerbung wird erbeten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Markus, Oldenburger Str. 19, 2300 Kiel 14.

Az.: 30 Kiel-Gaarden St. Markus — D 5

Personalmeldungen

Ordiniert:

Am 21 November 1981 der Vikar Horst Jessen;

am 27. März 1982 die Vikarin Gisela Arp;

am 27. März 1982 die Vikarin Ingrid Kreck;

am 27. März 1982 die Vikarin Maike Westphal-Geick,
geb. Westphal;

am 28. März 1982 der Vikar Ekhard Külls;

am 28. März 1982 die Vikarin Birgit Mahn;

am 28. März 1982 der Vikar Wolfgang Pjede.

Bestätigt:

- Mit Wirkung vom 1. April 1982 die Wahl des Pastors Jürgen Bollmann, bisher in Hamburg-Harburg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der St. Johannis-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg;
- mit Wirkung vom 1. April 1982 die Wahl des Pastors Harry Meyer z. Z. in Barmstedt, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Barmstedt, Kirchenkreis Rantzaу;
- mit Wirkung vom 1. April 1982 die Wahl des Pastors Michael Schreiner, z. Z. in Hamburg-Lohbrügge, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Gnaden-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Reinbek-Billetal —;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1982 die Wahl des Pastors Uwe Nissen, bisher Auslandsmissionsdienst in Tanzania, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Schulau, Kirchenkreis Blankenese;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1982 die Wahl des Pastors Ulrich Rüß, bisher in Harrislee, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannis zu Hamburg-Eppendorf, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1982 die Wahl des Pastors Wolfgang Speck, z. Z. in Rethwischdorf über Bad Oldesloe, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Bramfeld-Hellbrook, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;
- mit Wirkung vom 16. Mai 1982 die Wahl des Pastors Reinhard Schulz, bisher in Großsolt, zum Pastor der 7. Pfarrstelle (Krankenhausseelsorge) der Dom-Gemeinde Schleswig, Kirchenkreis Schleswig;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1982 die Wahl des Pastors Hans-Jürgen Kaiser, bisher in Hamburg-Hinschenfelde, zum Pastor der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Gertrud, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost —;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1982 die Wahl des Pastors Christian Otto, bisher in Unterlüß, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde am Eulenkamp zu Hamburg-Dulsberg, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost (Änderung der Bekanntmachung — Personalnachrichten — im Gesetz- und Verordnungsblatt 1982 Seite 28).

Eingeführt:

- Am 12. April 1982 der Pastor Otto Hitzer als Pastor in die 7. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldesloe, Kirchenkreis Segeberg;
- am 14. Februar 1982 der Pastor Dr. Thomas Schleiff als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heide St. Jürgen-Nord, Kirchenkreis Norderdithmarschen.

Beauftragt:

- Mit Wirkung vom 1. Dezember 1981 der Pastor z. A. Horst Jessen unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mildstedt, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;
- mit Wirkung vom 1. März 1982 die Pastorin Sabine Looft, z. Z. in Büdelsdorf, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Wahrnehmung der Seelsorge in den Alten- und Pflegeheimen des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein e.V.;
- mit Wirkung vom 1. April 1982 der Pastor z. A. Ekhard Külls unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eddelak, Kirchenkreis Süderdithmarschen;
- mit Wirkung vom 1. April 1982 der Pastor z. A. Gunter Marwege unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengem. Hamburg-Wilhelmsburg, Kirchenkreis Harburg;
- mit Wirkung vom 1. April 1982 der Pastor z. A. Wolfgang Pjede unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kropp, Kirchenkreis Schleswig;
- mit Wirkung vom 1. April 1982 der Pastor z. A. Dr. Stephan Reimers unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Wahrnehmung des Amtes des Leiters der Tagungsstätte Hamburg der Evangelischen Akademie Nordelbien;
- mit Wirkung vom 1. April 1982 der Pastor z. A. Jens Vering unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg, Kirchenkreis Harburg;
- mit Wirkung vom 1. April 1982 der Pastor z. A. Harald Wienicke unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hauptkirche St. Katharinen, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Mitte;
- mit Wirkung vom 1. April 1982 der Pastor z. A. Jürgen Wisch unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Osdorfer Born, Kirchenkreis Blankenese;
- mit Wirkung vom 1. April 1982 die Pastorin z. A. Gisela Arp unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Barmstedt, Kirchenkreis Rantzaу;
- mit Wirkung vom 1. April 1982 die Pastorin z. A. Ingrid Kreck unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Martin in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;
- mit Wirkung vom 1. April 1982 die Pastorin z. A. Birgit Mahn unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Brunsbüttel, Kirchenkreis Süderdithmarschen;
- mit Wirkung vom 1. April 1982 die Pastorin z. A. Petra Priester geb. Kayser unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glinde, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Reinbek-Billetal;
- mit Wirkung vom 1. April 1982 die Pastorin z. A. Maike Westphal-Geick, geb. Westphal, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 4. Pfarrstelle der

Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof, Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 16. April 1982 der Pastor z. A. Christoph Stegmann, z. Z. in Hamburg-Borgfelde, mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Pinneberg, Kirchenkreis Pinneberg;

mit Wirkung vom 1. Mai 1982 der Pastor z. A. Michael Mattern, z. Z. in Kiel-Gaarden, mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Markus in Kiel-Gaarden, Kirchenkreis Kiel.

Verlängert:

Die Beurlaubung der Pastorin Gundula Meyer, früher in

Lübeck, für einen Studienaufenthalt in Japan um 3 Jahre über den 30. September 1982 hinaus.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1982 der Pastor Johann-Heinrich Lerche in Elmshorn.

Verstorben im Ruhestand:

Pastor Lorenz Kähler, früher in Keitum/Sylt, am 15. Februar 1982 in Marburg;

Pastor Johannes Feldt, früher in Delve, am 17. Februar 1982 in Albersdorf.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt